

*Anträge bitte schriftlich und elektronisch
einreichen –*

*persönlich/schriftlich/per Fax **und per E-Mail**
als PDF/Word/OpenOffice-Datei*

vor Aufstellung der Tagesordnung

im AStA-Sekretariat,

Goßlerstr. 16a, 37073 Göttingen,

Telefon 0551 39-4564, Telefax 0551 39-3993,

praesidium@stupa.uni-goettingen.de,

Mo-Fr 10:15-13 Uhr

An den Präsidenten des Studierendenparlaments

Antrag an das Studierendenparlament

Antragsteller(in): Lennart Marquard (ADF)

Antragstitel: Bekenntnis des AStA zur Rechtsordnung der BRD

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Das Studierendenparlament fordert den AStA dazu auf, sich öffentlich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zur Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland zu bekennen. Hierbei ist insbesondere deutlich zu machen, dass hierzu auch die aus dem Rechtsstaatsprinzip gemäß Art. 20 Abs. 3 GG folgende Unschuldsvermutung gehört, welche zudem in Art. 48 Abs. 1 der Grundrechtecharta der Europäischen Union und in Art. 6 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist. Aus der Unschuldsvermutung folgt unter anderem, dass ein Verurteilter nicht verfahrensbezogen als schuldig bezeichnet werden darf (vgl. Jarass/Pieroth, Kommentar zum GG, Art. 20, Rn. 108). Aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht gemäß Art. 2 Abs. 1 GG ergibt sich, dass die Nennung des Klarnamens grundsätzlich selbst bei verurteilten Straftätern nur in Ausnahmefällen erlaubt ist (vgl. BVerfGE 35, 202). Einer Vorverurteilung, die beispielsweise im Pressekodex des Presserates (Richtlinie 13.1) ausdrücklich untersagt ist, kommt es gleich, einen nicht Verurteilten als "Angreifer" und nicht als "mutmaßlichen Angreifer" zu bezeichnen.

Das Studierendenparlament ruft den AStA dazu auf, allgemeine Grundsätze des Zusammenlebens und die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht nur dann zu achten und hochzuhalten, wenn es seinem politischen Interesse entspricht und sich nicht nur dann von Straftaten zu distanzieren, wenn diese nicht aus Kreisen verübt werden, denen der AStA politisch nahe steht.

Begründung

erfolgt mündlich

Göttingen, den 1. Juni 2016

Unterschriften aller Antragsteller(innen)

An den Präsidenten des Studierendenparlaments

Antrag an das Studierendenparlament

Antragsteller(in): Niklas Pfeifer u.a. für die ADF-Fraktion

Antragstitel: Konstruktives Misstrauensvotum gegen den Kulturreferenten Lukas Kayser

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Der amtierende Kulturreferent des AStA, Lukas Kayser, wird abgewählt. An seiner statt wird Yad Fatah (ADF-Fraktion) zum Kulturreferenten gewählt.

Begründung

Lukas Kayser ist seiner Auskunftspflicht gegenüber den Mitgliedern des Studierendenparlaments in dessen bisherigen Sitzungen wenn überhaupt nur in ungenügender Weise nachgekommen. Regelmäßig wird den Fragen von Mitgliedern der Oppositionsfraktionen mit zynischen Aussagen begegnet, ohne auf deren Inhalt einzugehen. Zudem wurden die Fragen zu den finanziellen Ausgaben des Kulturreferats (siehe GIEF) lückenhaft und zum Teil widersprüchlich beantwortet. Überdies hat Lukas Kayser bisher weder seine Person, noch seine Zielsetzungen und Pläne für seine Arbeit als Kulturreferent im laufenden Geschäftsjahr umfassend vorgestellt, obgleich dies von Mitgliedern der Oppositionsfraktion wiederholt erbeten wurde. Durch diese Verfehlungen sehen sich die Antragssteller in der Ausübung ihrer oppositionellen Kontrollrechte bewusst gehindert. Um dem Kulturreferat ein erfolgreiches Geschäftsjahr unter Wahrung der parlamentarischen Rechte zu ermöglichen und größeren Schaden von diesem Amt abzuwenden, sehen wir ein konstruktives Misstrauensvotum als Chance für einen Neuanfang.

Göttingen, den 1. Juni 2016

Unterschriften aller Antragsteller(innen)

An den Präsidenten des Studierendenparlaments

Antrag an das Studierendenparlament

Antragsteller(in): Silke Hansmann für den AStA

Antragstitel: Änderung der Beitragsordnung (BeitrO)

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

In der aktuellen Beitragsordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (BeitrO) wird unter § 1 Beitragshöhe folgender neuer Absatz (3) ergänzt "(3) Der nach § 50 Abs. 3 Lit. d OrgS als Mitgliedsbeitrag für studentische Dachverbände erhobene Anteil beträgt 0,40 Euro.". Die folgenden Absätze in § 1 Beitragshöhe werden entsprechend numerisch angepasst.

Begründung

Erfolgt mündlich

Göttingen, den 1. Juni 2016

Unterschriften aller Antragsteller(innen)

An den Präsidenten des Studierendenparlaments

Antrag an das Studierendenparlament

Antragsteller(in): Silke Hansmann für den AStA

Antragstitel: Änderung der Mitgliedschaft im fzs e.V.

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Der AStA wird vom Studierendenparlament beauftragt, die Mitgliedschaft im studentischen Dachverband fzs e.V. von einer Fördermitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft zu ändern. Die damit einhergehenden finanziellen Verpflichtungen werden durch die Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft ergänzt.

Begründung

Erfolgt mündlich

Göttingen, den 1. Juni 2016

Unterschriften aller Antragsteller(innen)